

gönnen, da er es vielleicht nur war, der das betreffende Buch in seinem Wirkungskreise erst bekannt gemacht hat? Und meint denn wirklich der Verleger, daß der etwas niedrigere Preis den Bestimmungsgrund für Einführung eines Buchs im Allgemeinen abgeben kann? Und hat der Sortimentler keine Mittel, Revanche zu nehmen? —

Ein zweites Unrecht ist, daß viele Verleger jeder neu auftauchenden Firma, auch wenn der Platz schon hinreichend besetzt ist, oder sich zur Existenz einer Buchhandlung nicht eignet, Conto eröffnen. Daß dies Verleger von Räuber- und Ritterromanen und anderen das Volk vergiftenden Schriften thun, wundert mich nicht, ist ja doch nur auri sacra fames das Motiv ihres Geschäftslebens, und scheuen sie sich nicht, ihren Namen als Verleger, auf dem Titel solcher Schriften öffentlich zu beschimpfen, wie will man ihnen so viel Gewissen zutrauen, daß sie eine Pflicht gegen ihre bereits am Platze bestehenden Kollegen haben? Der Sortimentler übrigens, der sich dazu hergiebt, Handlanger-Dienste bei Verbreitung solchen Schundes zu thun, verdient nichts Besseres, als sein Brodyerr — Verachtung und Mißtrauen. — Daß aber auch Verleger soliden Verlags sich dies zu Schulden kommen lassen, begreife ich nicht, da sie ja auf diese Weise die Betrüger sich selbst erziehen. Entstehen zwei Handlungen an einem Platze, wo nur eine existiren kann, so müssen, ceteris paribus, beide zu Grunde gehen, die frühere ohne eigene Verschuldung, die spätere dagegen in Folge eigener Schuld. Außer dem Berliner Verleger-Verein haben jedoch mehrere große und achtungswerthe Firmen diesen ihren eigenen Vortheil erkannt, wie ich dies zu bemerken Gelegenheit gehabt habe.

Ad 3. Hat man nun gerade keine Capitalien ausstehen u. Das ist auch ein Grund zu so vielen Fallimenten. Wer aber so gewissenlos ist, ohne Fonds in der Tasche und ohne Fonds in sich zu haben, sich zu etabliren, der hat sein Unglück nur sich zuzuschreiben und verdient im Fall der Insolvenz keine Schonung. So viel Erfahrung muß er als Lehrling und Commis gemacht haben, daß ohne Vermögen, ohne hinreichendes Vermögen, an ein Aufkommen in unserer Zeit nicht zu denken ist. Lieft man die Circulaire, so ist stets (mir ist nur eine ehrenwerthe Ausnahme bekannt) hinreichender Fonds auf dem Papiere genannt und die früheren Principale scheuen sich auch nicht, diese Lüge zu bestätigen. Kommt ein Falliment zum Ausbruch, so weist der status nach, daß der Fallit gar kein oder ein zu geringes Vermögen gehabt hat, und daß der nun offenkundige Betrug schon bei Aussendung seines Circulaires vollzogen wurde. — Und was heißt denn hinreichender Fonds? Für den sparsamen, umsichtigen und tüchtigen Geschäftsmann ist ein kleines Vermögen hinreichend, um einen eigenen Herd zu gründen und zu erhalten, während großes Vermögen in der Hand eines leichtsinnigen Verschwenders oder in der Hand eines Ignoranten, bald alle wird. —

Darum sollten wir gewissenhafter bei der Annahme von Lehrlingen sein, als dies leider im Allgemeinen der Fall ist. Außer tüchtiger, wissenschaftlicher Vorbildung, sollten wir auch darauf sehen, daß der Lehrling nicht mittellos ist. Schreiber dieses hat sich dies zur Pflicht gemacht und schon mehrere junge Leute, die, wie dies unter solchen Verhältnissen gewöhnlich der Fall ist, mit einer gewöhnlichen Schulbildung zu ihm kamen und ohne Mittel waren, um sich dereinst einen eigenen Herd gründen zu können, unter Angabe des Grundes abgewiesen. Statt dessen kommt es nur zu oft vor, daß man, um die Kosten für einen Laufburschen zu ersparen, einen Lehrling annimmt und diesen Armen um sein ganzes Lebensglück betrügt. Ist mir doch ein Fall bekannt, wo ein Principal, mit dessen Geschäft eine Buchdruckerei verbunden ist, einen Schriftezerlehrling veranlaßte, unter dem Titel eines Lehrlings, Laufburschendienste in seiner Buchhandlung zu verrichten. Nachdem er 5 Jahre seines Lebens auf diese Weise vergeudet und dann noch einige Zeit als Expedient im Verlagsgeschäfte unter dem Titel eines Commis zugebracht hatte, etablirte er sich in einem Städtchen, wo eine Buchhandlung nicht bestehen kann, und — sieht einem sichern Untergange entgegen! — Eine andere Handlung etablirte nach und nach so und so viel Commanditen in kleinen Städten, um mit diesen Buden Handel zu treiben. Zu solchen Handlungen von ein Paar Tausend Thalern finden sich denn auch Käufer genug, um nach einigen Jahren der Verarmung anheimzufallen! — Wieder andere Handlungen, welche neben ihrem Verlagsgeschäfte Sortimentgeschäfte machen, verlaufen, sobald sie etwas in die Wollte gekommen sind, das Sortimentgeschäft, das wohl ein Accidens zu ihrer Subsistenz abwarf, aber die Existenz einer Familie nicht zu sichern vermag — um sich den Nähen eines Sortimentgeschäfts zu entziehen, bedenken aber nicht, daß sie mit den Paar Tausend Thalern Kaufgeld den Fluch einer Familie auf sich laden. —

Doch genug mit Aufzählung von Thatfachen, — die Selbstsucht ist der Fluch, der auf uns lastet und uns ruiniert!

Ad 4. Man will die Verleger gern als rechtlicher Mann befriedigen. Das ist löblich, — aber auch pflichtschuldig! Freilich wird's jezt, wo die Ansicht, als plage sich der Sortimentler eigentlich nur für den Verleger, oft nicht als Pflicht, als eine heilige Pflicht, sondern höchstens als Klugheitsmaßregel betrachtet, um fernerweiten Credit zu haben. Ist denn aber Betrug in moralischer Beziehung dem Diebstahl nicht gleich? Genau besehen ist er noch schlimmer als Diebstahl, denn der Betrüger mißbraucht das Vertrauen (den Credit), den er sich erschlichen hat. — Während in andern Geschäftsbranchen ein sogenannter Accord von 50 pSt. etwas Schimpfliches ist, und schon als ein schlechter bezeichnet wird, scheut man sich in unserm Geschäft nicht, 20, 25 oder 30 pSt., und wenn es ein ganz guter Accord heißt, 50 pSt. zu bieten. Meint denn nun aber der Accordirende so den Namen eines ehrlichen Mannes gerettet zu haben? Ich sage nein, — wenn nicht besondere Entschuldigungsgründe da sind. — Nicht minder betrügerisch ist es, wenn eine Handlung willkürlich die Zahlung, oft um Jahre verspätet, ohne Verzugszinsen zu bezahlen. Um dies recht deutlich denen zu machen, welche ein Verlangen von Zinsenersatz, Seiten des Creditors, als eine Ungerechtigkeit ansehen, will ich annehmen, eine Handlung bleibe einen Saldo von 100 Thlr. — 20 Jahre schuldig. Wollte sie nach diesem Zeitraum ihrem Creditor nur 100 Thlr. zahlen, so würde sie nicht einmal ganz die Zinsen à 5 pSt., nicht aber den Saldo bezahlt haben.

Demnach ist jeder, welcher seine Creditoren gar nicht, oder zum Theil oder verspätet, ohne Zinsenersatz zu gewähren, beschuldigt ist, — und gegen Betrüger Nachsicht üben ist mehr denn Schwäche!

Grimma, im November 1851.

J. M. Gebhardt.

Da wir die vorstehenden Worte unter keiner Bedingung anonym aufgenommen haben würden, sondern dies nur unter öffentlicher Vertretung und moralischer Verantwortlichkeit des Verfassers thun, so müssen wir auch erklären, etwaige Gegen-Ansichten ebenfalls nur unter Namenbeifügung und öffentlicher Vertretung des Gesagten, aufnehmen zu können.

Die Redaction.

Zum Fortschritt.

Bereits in mehreren Nrn. dieses Blattes sind nun beherzigenswerthe Worte gesprochen, Vorschläge gemacht worden, welche die Rede von einem steten Vorwärtsschreiten auch im Buchhandel zu einer Wahrheit machen sollen. So liest wohl mancher mit freudigem Interesse das, was in Nr. 102 dieses Blattes in Anregung gebracht worden: „Zu Preisfragen geeignete Themata zu stellen und allen strebsamen Jüngern des Buchhandels einen Termin zur Einsendung von Abhandlungen zu setzen, den gediegensten derselben jedoch auf eine oder die andere Weise einen Lohn zu Theil werden zu lassen. Es wäre wohl nichts mehr dazu geeignet, das Interesse für die Angelegenheiten des Buchhandels in jungen Leuten zu erwecken, und den Ideenkreis derselben mehr und mehr zu erweitern. Leider aber bleibt es nur bei der Anregung und die gute Sache, für die all diese Worte gesprochen, wird dadurch um Nichts gefördert, und ob sie auch Wiederhall finden mögen in vielen Kreisen, in welchen ein wahres Interesse dafür lebt, so verhalten sie doch, weil Keiner den Anfang zu solchem fördernden Unternehmen, den ersten Schritt zur Verwirklichung der Idee, machen will.

Welch' ein ungleich größeres Verdienst erwürbe sich nicht Jemand dadurch, wenn er im Verein mit andern Autoritäten, die Sache ernsthaft in die Hand nähme. Man mache nur den Versuch und fänden sich auch anfangs nur wenige, welche sich an der Sache mit Eifer betheiligten, ohne Zweifel würde sich der Kreis dieses Häufleins mehr und mehr erweitern; Viele würden es diesem ersten Unternehmer Dank wissen, denn könnte der Erfolg dann wohl ein anderer als nur ein segensreicher sein? —

Aufruf und Bitte.

Der lebhafteste Wunsch, einer guten Sache möglicherweise einen kleinen Dienst zu leisten, drängt mich zu diesen Zeilen, denen die

S.